

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 21. Dezember 1993

zur Änderung der Entscheidung 92/571/EWG über neue Überleitungsmaßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zu der in der Richtlinie 90/675/EWG des Rates vorgesehenen Veterinärkontrollregelung

(93/695/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft,gestützt auf die Richtlinie 90/675/EWG des Rates vom
10. Dezember 1990 zur Festlegung von Grundregeln für
die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die
Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen ⁽¹⁾, zuletzt geän-
dert durch die Richtlinie 92/118/EWG ⁽²⁾, insbesondere
auf Artikel 30,

in Erwägung nachstehender Gründe :

In der Richtlinie 90/675/EWG ist eine neue Veterinär-
kontrollregelung für Erzeugnisse vorgesehen, die aus
Drittländern in die Gemeinschaft verbracht werden.Mit den Entscheidungen 92/399/EWG ⁽³⁾ und
92/571/EWG ⁽⁴⁾ wurden bestimmte Überleitungsmaß-
nahmen zur Erleichterung des Übergangs zu der in der
Richtlinie 90/675/EWG vorgesehenen Veterinärkontroll-
regelung angenommen. Diese Maßnahmen gelten bis
zum 31. Dezember 1993.Es gilt, die neuen Übergangsmaßnahmen um eine kurze
Zeitspanne zu verlängern, um die fortschreitende Über-
nahme der durch die Richtlinie 90/675/EWG einge-
führten Regelung zu fördern.Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen
entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Veterinär-
ausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*In Artikel 8 der Entscheidung 92/571/EWG wird das
Datum „31. Dezember 1993“ durch das Datum „28.
Februar 1994“ ersetzt.*Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 21. Dezember 1993

Für die Kommission

René STEICHEN

Mitglied der Kommission⁽¹⁾ ABl. Nr. L 373 vom 31. 12. 1990, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. L 62 vom 15. 3. 1993, S. 49.⁽³⁾ ABl. Nr. L 221 vom 6. 8. 1992, S. 54.⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 367 vom 16. 12. 1992, S. 36.